

Friedhofsverwaltung

Einebnung von Gräbern auf den Friedhöfen in Dietzhölztal

Im Frühjahr, nach der Frostperiode (voraussichtlich Mitte März 2020) werden auf den Friedhöfen in Dietzhölztal alle Grabstätten automatisch eingeebnet bei denen die 30-jährige Ruhefrist abläuft oder abgelaufen ist. Die Einebnung erfolgt gebührenfrei durch die Mitarbeiter des Gemeinde-Bauhofs.

Dies betrifft den Jahrgang 1990.

Eine vorzeitige Einebnung ist auf Antrag möglich. Die derzeitige Ruhefrist beträgt 25 Jahre, Grabstätten der Jahrgänge 1991 bis 1995 können somit **kostenfrei auf schriftlichen Antrag** eingeebnet werden. **Kostenpflichtig auf schriftlichen Antrag** können Grabstätten ab Jahrgang 1996 eingeebnet werden. (Eine Ruhefrist von 20 Jahren soll nicht unterschritten werden).

Anträge auf vorzeitige Grabeinebnung werden bis zum 13. März 2020 in der Friedhofsverwaltung, Frau Achenbach, entgegengenommen.

Anträge, die später eingehen, können aus organisatorischen Gründen erst 2021 berücksichtigt werden.

Die abzuräumenden Gräber werden von der Friedhofsverwaltung gekennzeichnet. Eine Frühjahrsbepflanzung ist nicht mehr notwendig.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabmale und die Bepflanzung nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung zu entfernen. Andernfalls gehen diese in das Eigentum der Gemeinde über.

Der genaue Abräumzeitraum wird noch bekannt gegeben. Für Rückfragen und Anträge auf vorzeitige Einebnung steht die Friedhofsverwaltung unter der Tel. Nr. 02774/807-23 (Frau Achenbach)

Zur Verfügung. Es folgt eine Auflistung der Grabstätten deren Ruhefrist abläuft oder deren Einebnung beantragt wurde.